

# **Bericht und Antrag**

## **des Ausschusses für Familie und Jugend**

**über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (Investitionsprämienengesetz – InvPrG) geändert werden**

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (353 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, hat der Ausschuss für Familie und Jugend am 21. September 2020 auf Antrag der Abgeordneten Peter **Haubner**, Dr. Elisabeth **Götze**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, G, N, **dagegen**: S, F) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (Investitionsprämienengesetz – InvPrG) geändert werden zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Infolge der COVID-19 Krise ist die Investitionsneigung der österreichischen Unternehmen zurückhaltend. Zur Schaffung eines Anreizes für Unternehmen während und nach der COVID-19 Krise zu investieren und so Unternehmensstandorte und Betriebsstätten in Österreich zu sichern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich beizutragen, wurde mit dem Investitionsprämienengesetz, BGBl. I Nr. 88/2020, die Einführung einer COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen beschlossen.

Die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die mit dieser Investitionsprämie für Unternehmen unter anderem verfolgt wird, wirkt sich auch auf die Familien positiv aus, die von dieser Pandemie besonders stark betroffen sind, denn mit dem Verlust des Arbeitsplatzes geht auch der Verlust des Familieneinkommens einher.

Die Investitionsprämie wird dabei als „Allgemeine Maßnahme“ abgewickelt, ist nicht selektiv und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des EU-Beihilfenrechts. Die Maßnahme soll daher nicht aufgrund zur Neige gehender Budgetmittel vorzeitig eingestellt werden.

Mit Stand Anfang September 2020 langten bereits ca. 6.000 Anträge mit einem Investitionsvolumen von ungefähr EUR 7,8 Mrd. bei der Abwicklungsagentur Austria Wirtschaftsservice GmbH ein. Dies bedeutet, dass bereits ca. EUR 780 Mio. von der zuvor maximal zur Verfügung stehenden EUR 1 Mrd. für Genehmigungen der Investitionsprämie in Form von Zuschüssen verwendet sind. Im Sinne der beihilferechtlichen Qualifikation als „Allgemeine Maßnahme“ ist es daher angezeigt, weitere Budgetmittel in Höhe von maximal einer Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.“

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Joachim **Schnabel**, Petra **Wimmer**, Edith **Mühlberghuber**, Fiona **Fiedler**, BEd, Barbara **Neßler**, Peter **Haubner**, Gabriele **Heinisch-Hosek**, Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Yannick **Shetty**, Maria **Großbauer**, Cornelia **Ecker** und Dr. Gudrun **Kugler** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine **Aschbacher** das Wort.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Peter **Haubner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Familie und Jugend somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2020 09 21

**Peter Haubner**

Berichterstatter

**Norbert Sieber**

Obmann

